

# Stadt Paderborn

## Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn  
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

An die Nutzer der städtischen Sportstätten

- Per E-Mail -

Dienststelle Schulverwaltungs- und Sportamt  
Paderborner Sportservice  
Am Hoppenhof 33  
Auskunft Herr Happe  
Zimmer C 3.27  
Durchwahl 05251 88-11480  
Telefax 05251 88-21480  
E-Mail d.happe@paderborn.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und  
Schreiben vom  
40.2

Datum  
08.05.2020

### Stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf Freiluftsportanlagen

Sehr geehrte Nutzer der städtischen Sportstätten,

seit Mitte März führt die Verbreitung des Corona-Virus dazu, dass Bund und Länder einschneidende Beschränkungen im alltäglichen Leben der Bevölkerung durchsetzen müssen. Hintergrund ist unter anderem, die Bürgerinnen und Bürger vor einer Infektion zu schützen.

Dies hat zur Folge, dass auch in Paderborn, aufgrund der geltenden Regelungen jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt wurde.

Am 06.05.2020 hat die Landesregierung mit Wirkung ab dem 07.05.2020 die stufenweise Öffnung des Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport genehmigt, sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Nicht zu vergessen ist, dass das Ziel des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger jedoch weiterhin im Mittelpunkt steht.

Aufgrund dessen muss die Nutzung der Freiluftsportanlagen unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- ausreichend großer Personenabstand (1,5 bis 2 Meter),
- kontaktfreier Sport, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten ohne Wettkampfsimulationen und -spiele,
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten)
- keine Nutzung der Umkleidebereiche, Wasch- und Gemeinschaftsräume ebenso wie Gastronomiebereiche
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- keine Zulassung von Zuschauern (Ausnahme Begleitpersonen von Jugendlichen unter 12 Jahren)

Diese Auflagen sind zwingend von Ihnen einzuhalten.

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Mo.- Do. 8.00-12.30 Uhr  
Fr. 8.00-12.00 Uhr  
Mo. u. Do. 14.00-16.00 Uhr  
Telefon: 05251 / 88-0  
Telefax: 05251 / 88-2000

**Dienstag geschlossen:**  
Ordnungs-, Sozialamt und  
Abteilung Wohnungswesen  
des Amtes für Liegenschaf-  
ten und Wohnungswesen

**Spezielle Sprechzeiten:**  
Do. 14.00-18.00 Uhr  
Einwohner-, Standes-  
und Ordnungsamt

**Bankverbindungen in Paderborn:**  
Sparkasse Paderborn-Detmold:  
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,  
BIC: WELADE3LXXX  
VerbundVolksbank OWL eG:  
IBAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00,  
BIC: DGPBDE3MXXX



Des Weiteren bitte ich, um Beachtung der Vorschläge zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den Fachverbänden (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) veröffentlicht wurden.

Vollständigkeitshalber weise ich darauf hin, dass die Nutzung der Sportflächen lediglich Trainingszwecken dienen darf - ein Spielbetrieb ist nicht gestattet.

Eine Sportstättennutzung kann aufgrund der zu beachtenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht wie gewohnt erfolgen. Aufgrund dessen ist jeglicher Trainingsbetrieb auf den städtischen Sportanlagen im Vorfeld bei Frau Hartmann vom Paderborner Sportservice ([sportbelegung@paderborn.de](mailto:sportbelegung@paderborn.de)) anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Ich weise in diesem Zuge daraufhin, dass die Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen und Mehrzweckhallen vom 19.10.2011 zu beachten ist.

Bevor eine Nutzung einer Freiluftsportanlage genehmigt wird, muss seitens des Nutzers nachgewiesen werden, wie die o.g. Hygienemaßnahmen der einzelnen Fachverbände umgesetzt werden.

Während der Nutzung der Sportstätte liegt es in der Verantwortung der Übungsleiter sicherzustellen, dass die obigen Auflagen eingehalten werden. Wir bitten Sie, für notwendige Hygiene- und Desinfektionsmittel eigenverantwortlich zu sorgen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass seitens der Stadt Paderborn keine Materialien/Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden können.

Selbstverständlich gelten trotz Lockerungen im Sportbereich weiterhin die allgemeinen Pflichten der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ist eine Maßnahme, die auf der Entspannung der Situation beruht. Sollte sich die Gesundheitslage erneut zuspitzen, kann der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport jederzeit wieder teilweise oder vollständig eingestellt werden.

Bitte sensibilisieren Sie alle Personen und appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Sporttreibenden.

Letztlich möchte ich den Verantwortlichen in den Vereinen und Verbänden, den vielen Ehrenamtlichen und den Sporttreibenden für ihren verantwortungsvollen Umgang und ihr Verständnis danken.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen bzw. Herr Happe und Frau Hartmann gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Verständnis,

mit freundlichen Grüßen  
i.V.



Wolfgang Walter  
Beigeordneter